



## Garantiebedingungen

*der Firma Conny Kunststoffe GmbH, Carolus-Magnus-Str. 1, D-46049 Essen*

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Qualitätsprodukt von Conny Kunststoffe GmbH („Conny Kunststoffe“) entschieden haben. Die 3 Jahre Conny Garantie gilt für Conny Cooler Hygiene-, Frischdienst-, Tiefkühl-, Mehrkammer-, Halb- und Sonderausbauten, nachfolgend "Ausbau" genannt.

### A. Garantieschutz

1. Conny Kunststoffe gewährt für Ausbauten eine Garantie für Material- und Verarbeitungsmängel. Mit dieser Garantie gewährt Conny Kunststoffe, dass der Ausbau zum Zeitpunkt der Übergabe an unseren Kunden keine Material- und/oder Verarbeitungsfehler aufweist. Maßgeblich ist hierbei der Stand der Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Die Bauteile gelten als mängelfrei, wenn sie bei Übergabe an unseren Kunden die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen oder die Bauteile vereinbarungsgemäß der vertraglichen Verwendung entsprechen.
2. Sollte sich der Ausbau während der Garantiezeit auf Grund von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern als defekt erweisen, wird Conny Kunststoffe im Geltungsbereich der Garantie unter Übernahme der Arbeits- und Materialkosten nach eigenem Ermessen die Teile des Ausbaus reparieren oder austauschen.
3. Für Kühl- und Heizanlagen (z.B. Kühlanlagen / Standheizungen) verweisen wir auf die jeweiligen Garantiebedingungen der Kühl- und Heizanlagen-Hersteller. Bitte halten Sie stets die Service-, Wartungs- und Garantiebedingungen des Kühl- / Heizanlagen- Herstellers ein, damit Ihre Garantieansprüche erhalten bleiben. Da wir nicht der Hersteller solcher Kühl- / und Heizanlagen sind, übernehmen wir daher keine Garantie. Hierzu wenden Sie sich an die jeweilige autorisierte Fachwerkstatt, wobei wir Ihnen gerne behilflich sind.
4. Die Garantie beginnt bei Auslieferung an unseren Kunden, dies entspricht auch dem Lieferdatum in unserer Rechnung und/oder dem Einbaudatum / Garantiebeginn in dem Dokument "Handbuch und Lebensmittelbescheinigung".
5. Für den reinen GFK-Ausbau, also die GFK-Beschichtung und die daraus resultierende Wasserdichtigkeit sowie den Sandwichplattenverbund gewähren wir eine Garantie von 36 Monaten oder 100.000 km, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Für Sonderausstattungen und Ladungssicherungen sowie deren Teile beträgt die Garantie 24 Monate oder 100.000 km, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.
6. Ein Abrieb, bzw. eine Abnutzung des Ausbaus, insbesondere des Laderaumbodens ist bei sachgemäßer Nutzung normal.
7. Die Garantie wird nur für den Ersterwerbenden Kunden / Nutzer des Ausbaus gewährt. Im Falle einer Veräußerung / Verkaufs des Ausbaus, ist die Garantie nicht übertragbar sodass jeglicher Garantieanspruch erlischt.
8. Ausgetauschte und/oder ersetzte Teile werden unser Eigentum.

### B. Garantiegeber

1. Die Garantie für Ihren Ausbau wird von Conny Kunststoffe GmbH, Max-Planck-Ring 26, D-46049 Oberhausen eingeräumt und erfüllt.
2. Leistungsort in Garantiefällen ist stets unser Firmensitz.

## C. Von der Garantie ausgeschlossen

1. Diese Garantie deckt nicht die regelmäßige Wartung und Reparatur sowie den Ersatz von Teilen bedingt durch Verschleiß. Ausgeschlossen sind zudem Verbrauchsmaterialien (Komponenten, die erwartungsgemäß im Laufe des Produktlebens regelmäßig ersetzt werden müssen). Für Schäden oder Defekte die durch Gebrauch, Betrieb oder Behandlung des Produktes verursacht wurden, die nicht dem normalen Gebrauch entsprechen, wird keine Garantie gewährt.
2. Bei Nutzung von harten Materialien, wie z.B. Stahlpaletten und/oder zu transportierende Güter / Waren / Produkte, die mit harten (z.B. jegliche Metalle wie Stahl, Edelstahl, Aluminium, usw.) Kanten oder Oberflächen beschaffen sind, die den Ausbau insbesondere Wände und Laderaumböden zerkratzen, durchscheuern, durchschlagen, durchstoßen oder die Oberfläche verletzen können, ist eine Garantie ausgeschlossen.
3. Für Folgeschäden jeglicher Art, die durch einen nicht angezeigten Fehler / Defekt entstanden, wird keine Garantie übernommen.
4. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verschleißteile, wie z.B. Leuchtmittel, Öldruckdämpfer / Hydraulikdämpfer.
5. Ferner sind von der Garantie ausgeschlossen: Farbveränderungen, Flugrost und oberflächlicher Rost und/oder Teile die den äußeren Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind.
6. Auf vorher verbaute Steuergeräte, Elektrische und Flüssigkeittransportierende Leitungen, die sich vor/bei Anlieferung im Basisfahrzeug befinden und diese anschließend durch Conny Kunststoffe mittels Ausbau unzugänglich verkleidet wurden, wird keine Garantie, Gewährleistung und/oder Haftung übernommen.
7. Nachträgliche Veränderungen, wie Umbauten oder Ergänzungen sowie der Wechsel in ein anderes Fahrzeug, die nicht durch Conny Kunststoffe vorgenommen wurden, führen zum Erlöschen der Garantie.
8. Auf eingeschweißte, folierte und/oder gestrichene Fahrzeugscheiben wird keine Garantie gewährt.
9. Ausgeschlossen von der Garantie sind Überlastungen des Ausbaus, insbesondere Winkel am Einstieg, die Ladungssicherung und deren Teile sowie Be- und Entladungsbeschädigungen am Ausbau (z.B. mittels Stapler oder Überfahrampen).
10. Eine Garantie besteht nicht für Teile / Ausstattungen, die ausdrücklich ohne Garantie / Gewähr schriftlich benannt sind.

## D. Im Garantiefall

1. Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn der defekte Ausbau und/oder deren Teile innerhalb der Garantiezeit mit unserer Rechnung und dem Dokument "Handbuch und Lebensmittelbescheinigung" zusammen mit einer schriftlichen Fehlerbeschreibung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Entdeckung des Defektes bei uns angezeigt wird.
2. Die Garantie beginnt bei Auslieferung an unseren Kunden, dies entspricht auch dem Lieferdatum in unserer Rechnung und/oder dem Einbaudatum / Garantiebeginn in dem Dokument "Handbuch und Lebensmittelbescheinigung". Conny Kunststoffe behält sich das Recht vor, die kostenfreie Garantieleistung abzulehnen, wenn unsere Rechnung oder das Dokument "Handbuch und Lebensmittelbescheinigung" nicht oder nur unvollständig bzw. unleserlich vorgelegt werden. Ferner besteht kein Garantieanspruch, wenn die Fahrgestellnummer an dem Fahrzeug geändert, entfernt oder anderweitig unleserlich gemacht worden ist.
3. Conny Kunststoffe behält sich vor, Ihnen eine Untersuchungsgebühr in Rechnung zu stellen, wenn die Untersuchung Ihres Produkts ergibt, dass Ihnen, gleich aus welchem Grund, kein Garantieanspruch zusteht oder bei der Untersuchung Ihres Produkts kein Defekt gefunden wurde und der Ausbau fehlerfrei ist.

## E. Garantiausschlüsse und Einschränkungen

1. Bei Unfällen oder anderen äußeren Einwirkungen, die Einfluss auf den Zustand des Ausbaus haben könnten, muss der Ausbau durch Conny Kunststoffe überprüft werden, ansonsten erlischt die Garantie zum Zeitpunkt des Unfalls oder der äußeren Einwirkung.
2. Diese Garantie deckt nicht die Transportkosten und Risiken für den Transport Ihres Produkts zu und von Conny Kunststoffe. Ferner besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.
3. Conny Kunststoffe verpflichtet sich unter dieser Garantie nur zur Reparatur oder zum Austausch von Teilen des Ausbaus, die diesen Garantiebedingungen unterliegen. Conny Kunststoffe ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden materieller oder immaterieller Art wie Kaufpreis, Gewinneinbußen, Einnahmeverlust, Datenverlust, Verlust von Lebensfreude oder Nichtverfügbarkeit des Ausbaus oder zugehöriger Komponenten die direkt, indirekt oder als Folge des Ausbaus bzw. Dienstleistungen dieser Garantie anderweitig erwachsen können. Das gilt für Verluste oder Schäden durch Beeinträchtigung oder Ausfall der Funktion des Ausbaus oder damit verbundener Geräte durch Defekte bzw. durch die Nichtverfügbarkeit des Ausbaus, während er sich bei Conny Kunststoffe oder einem Zwischenhändler befindet, Ausfallzeiten und geschäftliche Beeinträchtigungen.
4. Weitergehende Ansprüche wie Schadenersatz, Ersatz von Neben- oder Folgekosten, Ersatz von entgangenem Gewinn, Wandlung oder Minderung bestehen nicht. Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden durch Vandalismus, Diebstahl, Höhere Gewalt, fahrlässige / grob fahrlässige Ursachen und/ oder falsche Bedienung sowie Schäden durch anders eingesetzte Ausbauten, als deren sinngemäßen Gebrauch entspricht.
5. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Verluste und Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Grund von Fahrlässigkeit, unerlaubter Handlung, Vertragsbruch, ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und Gefährdungshaftung (selbst wenn Conny Kunststoffe oder ein Zwischenhändler auf die Möglichkeiten solcher Schäden hingewiesen wurden).
6. Falls diese Haftungsausschlüsse geltendem Recht ganz oder teilweise widersprechen, begrenzt Conny Kunststoffe die Garantieleistung bzw. die Haftung soweit dies nach geltenden Vorschriften zulässig ist. Jede Haftung, die nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, wird auf die Dauer dieser Garantie begrenzt, sofern das geltende Recht dies zulässt. Die Haftung im Rahmen dieser Garantie ist der Höhe nach auf den Kaufpreis des Produkts beschränkt. Sieht das geltende Recht nur höhere Haftungsgrenzen vor, gilt diese höhere Haftungsbeschränkung.

## F. Vorbehalt des gesetzlichen Verbraucherrechts

1. Verbrauchern können nach den nationalen Gesetzen betreffend den Verkauf von Konsumgütern gesetzliche Rechte zustehen. Diese Garantie beschränkt weder Ihre möglichen gesetzlichen Rechtsansprüche noch Ihre vertraglichen Rechte gegenüber dem Händler oder Conny Kunststoffe, die sich aus dem Kaufvertrag ergeben. Diese Rechte können Sie nach eigenem Ermessen geltend machen.